

Wiener Rathhaus-Korrespondenz
7. September abends.

Zu dem geloovenerdächtigen Falle
im 12. Bezirk. Zu dem Artikel in
der seitigen Mittheilung des
„Wiener Volksblatt“ über geloovenerdäch-
tliche Erkrankungen in Wien
hat der Magistrat dem Bürgermeister
nachstehenden Bericht vorkommen:

Nach dem vom Stadtsyphikat
vorkommenden Bericht wurde der hoch-
liche Obz. Dr. Korman bereits in
der Nacht vom 5. bis 6. d. M. zu
dem erkrankten Josef Gassalferbar,
12. bez. Hauptgasse 209, einen einzeln
stehenden Gassalfer, gerufen. Am 6. d. M.
Stadtsyphikat, bezim. die Magistrats-
abteilung X ist von Dr. Korman
im Laufe des Vormittags um 6. d. M.
im Hofe eine Veranlassung der
Typhalverbreitung des Erkrankten
nicht festgestellt worden.

Für den Nachmittag besand im
Stadtsyphikat der Gesundheits-
Inspektor, da der bisher in der
Sanitätsstation des 10. Bezirkes unge-
fährer Promananzdienst um 6. d. M.
vom Oberphysikus über einen
Inspektion ausgefallen worden war.
Dieser hatte der Physikatassistent Dr.
Korman, welcher erklärt, einen
lebenswichtigen Aufnahm nicht vornehmen
zu haben.

Als der Bezirksarzt Dr. Hirsch
um ca 5 Uhr nach. zur Fortführung
anderweitiger Thätigkeiten im
Bureau des Stadtsyphikates eintraf,
erhielt er telephonisch durch die
Sanitätsstation & im 10. bez. die
Mittheilung von dem Krankheitsfall
u. z. m. wurde ihm berichtet, daß die
Sanitätsstation dem Gassalferbar
samt seiner Frau und Kind über telephon-

ische Aufforderung seitens des Hrn.
Hats-Juchkloos Dr. Hirsch in der
Frage Josef Typhal zu transportieren
sollte, dem Josef Gassalferbar jedoch
beim Eintreffen in der Hofnung
bereits tot vorgefunden wurde.
Da der Franz Joseph Typhal über
seinerzeitige telephonische Aufforderung
Dr. Hirsch einen Geloovenerdacht
bei Frau Gassalferbar, welche
samt ihrem Kind bereits in der
Typhal gebracht worden war,
nicht für eingekerkert war, wurde,
begab sich Dr. Hirsch sofort in die
Hofnung des Erkrankten, ließ den
verstorbenen Gassalferbar in die
Leichenkammer des Centralfriedhofes
überführen u. es lag die notwen-
digen Befehle von Ort u. Stelle.

Nach dem demselben Abend mir,
dem alle Personen, welche mit
dem Erkrankten in unmittelbarer
Berührung gekommen seien, in
der Sanitätsstation im 10. bez.
isoliert. Da eine sofortige Desinfek-
tion der Hofnung wegen einer
gelbsten Gelberkrankung in denselben
nicht durchgeführt werden konnte,
wurde denselben sofort u. a. durch
Verwendung der Desinfektion aber
am nächsten Morgen vorgeführt.
Hirsch wird berichtet, daß die
Sanitätsstation im 10. bez. der
Krankheitsausgang überwachen
u. eingekerkert sei, als der Fall
als Cholera nostras gemeldet
wurde. In Manufaktur u. die
inwohnenden Krankheitsfälle waren
beim Betreten der Hofnung vorfrucht-
mäßig mit Mandeln, Niseln u.
Käse, sowie Gypsstein abgedeckt.